Amtliche Bekanntmachung Nr. 35/2021 des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Peissen

I.

Satzung (Nachtrag II)

zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Peissen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Peissen vom 01.03.2021 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg folgender Nachtrag II zur Änderung der Hauptsatzung vom 26.03.2018 erlassen:

Artikel 1

Einfügung des § 5a – Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

§ 5a wird wie folgt neu eingefügt:

§ 5a Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren Notsituationen können Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse oder Beiräte als Videokonferenz durchgeführt werden.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 15.03.2021 erteilt.

Peissen, den 23. März 2021

Gez. Reinhard Petersen Bürgermeister Die vorstehende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Nachtrag II) der Gemeinde Peissen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Itzehoe, 19. April 2021

Amt Itzehoe-Land Die Amtsvorsteherin

Gez. Renate Lüschow (L.S) Amtsvorsteherin

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Itzehoe-Land www.amtitzehoe-land.de am 19. April 2021.